

Stuttgart, 26.07.2018

**Investitionszuschuss für die Evang. Kirchengemeinde Bösnaue,
Mößnerstr. 7, 70563 Stuttgart - Erneuerung der Heizungsanlage in der
Kindertageseinrichtung, Bösnaue Platz 15, 70569 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.09.2018

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Bösnaue, Mößnerstr. 7, 70563 Stuttgart erhält für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertageseinrichtung, Bösnaue Platz 15, 70569 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 98.080,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 98.080,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die strombetriebene Heizung besteht seit Ende der 80er Jahre und funktioniert inzwischen nicht mehr zuverlässig. In der Vergangenheit waren mehrere Reparaturen erforderlich. Aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht soll die Stromheizung durch einen effizienten Gas-Brennwert-Kessel ersetzt werden.

Die Maßnahme umfasst sowohl Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung als auch der Kirchengemeinde. Das Hochbauamt empfiehlt hier eine Differenzierung nach nutzungsbezogenem Verbrauch, da eine Unterscheidung nach Fläche die Inanspruchnahme und letztlich die Abnutzung der Heizanlage nicht korrekt abbilden würde. Der Bereich der Kindertageseinrichtung hat ein geringes und leicht zu heizendes Raumvolumen, unterliegt aber einer intensiveren Nutzung. Die übrigen Kirchenräume haben ein großes und aufwändig zu heizendes Raumvolumen, werden aber geringer genutzt. Das Nutzungsverhältnis liegt bei 90,5% Kindertageseinrichtung und 9,5% übrige Kirchenräume. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 144.500,00 Euro. Davon förderfähig sind 90,5%, das sind 130.772,50 Euro. Der städt. Zuschuss beträgt 98.080,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet. Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	144.500,00 Euro, davon förderfähig: 130.772,50 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	98.080,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>